

Stadtgemeinde Traiskirchen
Bezirk: Baden
Land: NÖ

PROTOKOLL Nr. 4

über die **Sitzung** des Gemeinderates der Stadtgemeinde Traiskirchen, welche am Donnerstag, dem 17.12.2020 um 19:00 Uhr im **großen Stadtsaal Traiskirchen** (Hauptplatz 17) stattfand:

anwesend: Bgm. Andreas Babler, MSc. als Vorsitzender

Vizebürgermeister: Franz Gartner

die Stadträt^{innen}: Erich Pinker, DI Sandra Akranidis-Knotzer, Mag. Norbert Ciperle, Markus Tod, Manuela Rommer-Sauerzapf, Johannes Herbst, Franz Muttenthaler, Clemens Zinnbauer, RgR Maximilian Aigner und Anton Lojowski

die Gemeinderät^{innen}: Stefan Magloth, Karin Blum, Dipl.Päd. Alexandra Kropf, MEd, Hildegard Mayer, Erich Kroboth, Josef Riesner, Sabrina Divoky, Robert Eichinger, Tamara Pichler, Mathias Kohl, Christa Majnek, Ruth Siman, HR Mag.Dr. Martin Paar, Bmst.Ing. Sebastian Makoschitz-Weinreich, BBSch, Michael Fischer, Thomas Felbermayer, Günter Heil, Gisela Vitek und Ing. Mag. Attila János

Schriftführung: Silvia Nemeth

als Gäste: Mag. Steger, DI Bartlweber, DI Lehninger, DIⁱⁿ Wrchovszky, Mag.^a Kari und Mag. Kutosow

entschuldigt: StaDir. Mag. Dr. Alfons Klebl STR Erwin Mücke, GRⁱⁿ Mag.Dr.ⁱⁿ Claudia Heinrich-Pretterklierer, GRⁱⁿ Fruzsina Lazar, GRⁱⁿ Doris Gruber, und GR Sinan Gündogdu

Tagesordnung: (liegt bei)

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Stadt- und Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die ordnungsgemäße Einladung aller Mitglieder des Gemeinderates ist durch die Einladungskurnde bzw. das e-mailjournal ausgewiesen.

Bgm. Babler, MSc übernimmt für den entschuldigtem STR Mücke die Referate TOP 20 Mietvertrag Sonja und Erich Obermayer – Verlängerung und TOP 23 Löschungserklärungen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass folgende Dringlichkeitsanträge eingelangt sind, wobei allesamt jedem Gemeinderat vorliegen:

1. Befristete Bausperre in Teilbereichen der KG Tribuswinkel im Hinblick auf eine vorausschauende Steuerung der Verdichtungsmöglichkeiten und zur Festlegung von Regelungen zur Klimawandelanpassung

eingetragen von STRⁱⁿ DI Akranidis-Knotzer

Die Dringlichkeit des Antrages wird vom Gemeinderat **einstimmig** anerkannt und der Antrag als Punkt 1a in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung aufgenommen.

2. Sondersubvention Ortsfeuerwehren und ASBÖ Traiskirchen

eingetragen vom Bürgermeister

Die Dringlichkeit des Antrages wird vom Gemeinderat **einstimmig** anerkannt und der Antrag als Punkt 1b in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung aufgenommen.

3. Änderung und Verlängerung der Gratisinhalte in der Gemeindepost: von „bis“ zu drei auf „drei“ Gratisinhalte und Verlängerung der Aktion bis 31.3.2021

eingetragen vom Gemeinderatsklub der FPÖ Traiskirchen

Die Dringlichkeit des Antrages wird vom Gemeinderat **einstimmig** anerkannt und der Antrag als Punkt 29 in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung aufgenommen.

4. Unterstützung der Bürger und der regionalen Wirtschaft in Form von Gutscheinen

eingetragen vom Gemeinderatsklub der FPÖ Traiskirchen

Die Dringlichkeit des Antrages wird vom Gemeinderat **einstimmig** anerkannt und der Antrag als Punkt 30 in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung aufgenommen.

5. Kreditzinsen – HYPO NÖ Gruppe Bank AG

eingetragen vom Bürgermeister

Die Dringlichkeit des Antrages wird vom Gemeinderat **einstimmig** anerkannt und der Antrag als Punkt 7 in die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung aufgenommen.

6. Kreditzinsen – Kommunalkredit Austria AG

eingetragen vom Bürgermeister

Die Dringlichkeit des Antrages wird vom Gemeinderat **einstimmig** anerkannt und der Antrag als Punkt 8 in die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung aufgenommen.

7. Umsetzung des Web-Zugänglichkeits-Gesetzes (WZG) für die Gemeinde-Website www.traiskirchen.gv.at

eingetragen von GR Ing. Mag. János (NEOS)

Die Dringlichkeit des Antrages wird vom Gemeinderat **einstimmig** anerkannt und der Antrag als Punkt 31 in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung aufgenommen.

8. Die Zukunft Traiskirchens ist digital!

eingbracht von GR Ing. Mag. János (NEOS)

Die Dringlichkeit des Antrages wird vom Gemeinderat **einstimmig** anerkannt und der Antrag als Punkt 32 in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung aufgenommen.

TOP 1 Bericht des Bürgermeister

1. Der **Einwohnerstand** beträgt per 31.10.2020 20.706 und per 30.11.2020 20.723 Personen.
2. Das **City Taxi** weist im Monat Oktober 2020 849 und im November 2020 763 Fahrten auf.
3. Der Tagesabschluss der Buchhaltung der Stadtgemeinde Traiskirchen vom 30.11.2020 zeigt folgende Salden bei den Zahlwegen:

Zahlwege Stadtgem. Traiskirchen	30.11.20
Bar	1 888,93
SPK Baden Kto.44303	708,51
WNSPK Trk.Kto. 2253	2 986 591,31
WNSPK Trk.Kto. 133	3 013 770,60
WNSPK Trk.Kto. 1339	12 417,20
WNSPK Trk.Kto. 1800	8 629,66
WNSPK Trk.Kto. 140307	8 215,86
WNSPK Trk.Baukto. 125753	31 142,86
WNSPK Trk.Baukto. 133328	551,38
WNSPK Trk.Baukto. 134847	63,85
WNSPK Trk.Kto. 55810	25 504,39
Summe Bar/Girokonten	6 089 484,55
WNSPK Trk.RL-Kto. 6004584	1 597 507,67
WNSPK Trk.RL-Kto. 3001812209	27 559,21
WNSPK Trk.RL-Kto. 6004592	4 818 604,32
Summe Rücklagenkonten	6 443 671,20
Gesamtsumme Zahlwege	12 533 155,75

Das Sachbuch stimmt mit den Zahlwegen überein.

4. Die Abrechnung der **Ertragsanteile** für September 2020 weist folgende Beträge auf: Einnahmen: € 1.354.385,64 davon werden einbehalten: NÖKAS-Umlage: € 460.003,00, Kinder- und

Jugendhilfeumlage: € 41.006,00 und Sozialhilfebeitrag nach Finanzkraft: € 278.076,00. Somit verbleibt für die Stadtgemeinde Traiskirchen ein Betrag von

€ 575.300,64.

5. Die Abrechnung der **Ertragsanteile** für Oktober 2020 weist folgende Beträge auf: Einnahmen: € 1.904.745,07 davon werden einbehalten: NÖKAS-Umlage: € 460.003,00, NÖKAS-Umlage Endabrechnung: € 15.603,99, Kinder- und Jugendhilfeumlage: € 41.006,00, Kinder- und Jugendhilfeumlage Endabrechnung: € 2.544,07, Sozialhilfebeitrag nach Finanzkraft: € 278.076,00, Sozialhilfebeitrag nach Finanzkraft Endabrechnung: € 17.752,22 und Sozialhilfe-Wohnsitzgemeindebeitrag: € 51.826,09. Somit verbleibt für die Stadtgemeinde Traiskirchen ein Betrag von

€ 1.037.933,70.

6. Die Abrechnung der Ertragsanteile für November 2020 weist folgende Beträge auf: Einnahmen: € 1.484.198,92 davon werden einbehalten: NÖKAS-Umlage: € 460.003,00, Kinder- und Jugendhilfeumlage: € 41.006,00, Sozialhilfebeitrag nach Finanzkraft: € 278.076,00 Somit verbleibt für die Stadtgemeinde Traiskirchen ein Betrag von

€ 705.113,92.

1. Maßnahmen aufgrund COVID 19 gemäß § 38 Abs.2 und 3 NÖ GO

Gemäß § 38 Abs. 4 NÖ Gemeindeordnung berichtet der Bürgermeister über die von ihm seit der letzten Gemeinderatssitzung im Zusammenhang mit COVID-19 auf Grund der Absätze 2 und 3 leg. cit. getroffenen Maßnahmen, wie folgt:

Bezüglich dieser Punkte ist festzuhalten, dass alle im Gemeinderat vertretenen Parteien regelmäßig und soweit möglich vorab informell über die jeweils geplanten Maßnahmen informiert wurden.

1.

Mit Beginn des zweiten „Lockdowns“ am 17.11.2020 wurde in Umsetzung der Empfehlungen im Zusammenhang mit den mit dem Lockdown einhergehenden Ausgangsbeschränkungen „der Betrieb“ im Rathaus/BIZENT sowie in den diversen Außenstellen der Stadtgemeinde (z.B.: Postpartner, Museum, usw.) reduziert und die Bediensteten erbringen ihr Tätigkeit soweit wie möglich wieder im **Homeoffice**. Es wurde dabei jedoch strikt darauf geachtet, dass der gesamte hoheitliche Bereich und das Service für die BürgerInnen aufrechterhalten bleiben.

Gleichzeitig wurden jene Bediensteten, die aufgrund von Vorerkrankungen ein sog. „**Risikoattest**“ vorgelegt haben und deren Tätigkeit nicht im Homeoffice verrichtet werden kann, bei vollen Bezügen dienstfrei gestellt.

Diese beiden Maßnahmen sollen bis auf weiteres aufrecht bleiben.

Darüber hinaus wurde jenen Bediensteten, die aufgrund der (teilweisen) Kindergarten- und Schulschließungen ihre unter 14-jährigen Kinder ab dem 17.11.2020 den ganzen Tag über zu Hause betreuen mussten, für die Dauer dieser Schließung wieder **Sonderbetreuungszeit**

bei vollen Bezügen gewährt. Die Sonderbetreuungszeit endete jeweils mit der neuerlichen Kindergarten- und Schulöffnung am 07.12.2020.

2.

Um die empfohlenen Sicherheitsmaßnahmen gesetzes- und verordnungskonform umsetzen zu können und insbesondere die eigenen MitarbeiterInnen sowie Dritte (z.B.: Parteien beim Parteienverkehr, freiwillige HelferInnen, usw.) zu schützen bzw. auch die Blaulichtorganisationen sowie die in Traiskirchen tätigen LehrerInnen und KinderbetreuerInnen/PädagogInnen zu unterstützen, war neuerlich die Anschaffung diverser Materialien notwendig wie folgt:

a.) Desinfektionsmittel	€	1.098,00
b.) diverse Schutzmasken, Schutzvisiere, usw.	€	5.006,28
c.) Plexiglaswände	€	1.640,74
d.) Schutzanzüge, Einweghandschuhe, usw.	€	3.420,00
e.) Absperrbänder zur Absicherung von Arbeitsplätzen	€	359,39

Dabei handelt es sich um außerplanmäßige Ausgaben, welche im 1. Nachtragsvoranschlag 2020 enthalten sind. Dieser soll gemäß § 76 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung vom Gemeinderat bei der nächsten Sitzung beschlossen werden.

3.

Um die **Schulen und Kindergärten** beim Schul- bzw. Kindergartenstart im September dabei zu unterstützen, für einen möglichst sicheren Schul- bzw. Kindergartenbetrieb zu sorgen und damit einen sehr wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung der Gesundheit unserer Kinder bzw. LehrerInnen, PädagogInnen, BetreuerInnen und der sonstigen MitarbeiterInnen in diesen Einrichtungen zu leisten, wurden seitens der Stadtgemeinde Fieberthermometer und **Raumluftmessgeräte** angeschafft und den Traiskirchner Kindergärten bzw. Schulen zur Verfügung gestellt.

Dabei sind Kosten in Höhe von

- für Fieberthermometer	€	1.078,80
- für Raumluftmessgeräte	€	12.971,77

entstanden.

Außerdem wurden in den Schulen zur Erhöhung der Sicherheit und zur Umsetzung der entsprechenden „COVID 19-Schutzkonzepte“ weitere Nebeneingänge zum Betreten und Verlassen der Gebäude geöffnet und mussten daher mit zusätzlichen Schuhmatten und **Fußabstreifern** versehen werden.

Dabei sind weitere Kosten in Höhe von € **1.330,68**

entstanden

Dabei handelt es sich um außerplanmäßige Ausgaben, welche im 1. Nachtragsvoranschlag 2020 enthalten sind. Dieser soll gemäß § 76 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung vom Gemeinderat bei der nächsten Sitzung beschlossen werden.

4.

Zur Unterstützung von SchülerInnen, deren Familien nicht die notwendige Infrastruktur zur Verfügung haben, um ein geordnetes **Home-Schooling** bzw. Distance-Learning zu gewährleisten, wurden von der Stadtgemeinde Laptops und sonstige notwendige Infrastruktur (z.B.: Web-Cams, mobiles Internet, usw.) leihweise zur Verfügung gestellt.

Dazu war es notwendig 4 Web-Cams sowie 5 „Internetwürfel“ anzukaufen bzw. die entsprechenden laufenden Kosten für das Internet zu übernehmen. Dadurch sind der Stadtgemeinde Einmalkosten in Höhe von

€ 499,97

sowie monatliche Kosten (während der Dauer des Home-Schoolings bzw. des Distance-Learnings) in Höhe von

€ 117,54

entstanden.

Dabei handelt es sich um außerplanmäßige Ausgaben, welche im 1. Nachtragsvoranschlag 2020 enthalten sind. Dieser soll gemäß § 76 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung vom Gemeinderat bei der nächsten Sitzung beschlossen werden.

5.

Um eine noch bessere und effizientere Hilfe bzw. Unterstützung für die Traiskirchner BürgerInnen während der Zeit der „Corona-Krise“ zu gewährleisten, wurde das ursprünglich als Freiwilligenprojekt mit Unterstützung der Stadtgemeinde ins Leben gerufene Projekt „**Traiskirchen hilft**“ von der Stadtgemeinde „übernommen“ und mit eigenen **Bediensteten** unterstützt. Dies war notwendig, um das Projekt auch im Herbst weiterführen und dieses Service während des zweiten „Lockdowns“ wieder verstärkt anbieten zu können, da im Gegensatz zum Frühjahr in dieser Zeit sehr viel weniger MitarbeiterInnen von ihren Unternehmen freigestellt wurden und daher ein Weiterführen mit ausschließlich freiwilligen HelferInnen nicht möglich gewesen wäre.

6.

Bereits kurz nach Beginn des neuen Kindergarten- und Schuljahres im September zeigte sich, dass es leider auch in diesen Einrichtungen immer wieder zu Corona-Verdachtsfällen bzw. zu positiven Corona-Fällen kommt. Dies führte zu einer äußerst großen Verunsicherung beim pädagogischen Personal, sowie bei den Kindern, die diese Einrichtungen besuchen und bei deren Eltern.

Ähnliches gilt für den Bereich von Senioreneinrichtungen, die einerseits zu jenen Bereichen gehören, in denen sich sehr viele Personen bewegen, die zur „vulnerablen Gruppe“ gehören, und bei der sich andererseits zeigte, dass auch hier immer wieder sog. „Corona-Cluster“ entstehen.

Um einerseits diese Verunsicherung zu nehmen und andererseits im Falle einer tatsächlichen COVID 19-Infektion in diesen äußerst sensiblen Bereichen, rasch eingreifen und infizierte Personen herausfiltern zu können, wurde gemeinsam mit dem ASBÖ Traiskirchen-Trumau eine „**Corona-Teststraße**“ installiert, in der sich alle im pädagogischen Bereich sowie im Seniorenwohnhaus der Stadtgemeinde tätigen Bediensteten (sowie TraiskirchnerInnen, die in solchen Bereichen außerhalb von Traiskirchen tätig sind) zwei Mal pro Woche freiwillig und kostenlos mittels Antigen-Schnelltest testen lassen können (= Screening). Außerdem kann bei einem Anlassfall (z.B.: positiver Fall oder Verdachtsfall in einer der oben aufgezählten Einrichtungen oder im Bereich der Gemeindeverwaltung) binnen kürzester Zeit eine Testung der dadurch potentiell „gefährdeten“ Personen durchgeführt werden (= anlassbezogene Testung).

Gleichzeit soll diese Testungsmöglichkeit auch bei Sitzungen von Organen der Stadtgemeinde Traiskirchen sowie Organen von Verbänden und Organisationen, in denen auch Vertreter der Stadtgemeinde sitzen (z.B.: Sitzungen des WLV oder des GVA, usw.) zur Erhöhung der Sicherheit der TeilnehmerInnen auf freiwilliger Basis angeboten werden.

Zur Durchführung dieser Testungen wurden seitens der Stadtgemeinde bisher insgesamt 3.000 Stück NADA@ COVID 19 Ag Test-Kits (Antigenschnelltests) angeschafft, wodurch Kosten in Höhe von

€ 38.880,--

entstanden.

Außerdem soll dem ASBÖ Traiskirchen-Trumau seine Tätigkeit bei der Durchführung dieser Testungen mit einem Betrag von **€ 500,--** pro durchgeführtem **Screening-Tag** bzw. **€ 600,--** pro durchgeführter anlassbezogener **Mehrfach-Testung** abgegolten werden.

Dabei handelt es sich um außerplanmäßige Ausgaben, welche im 1. Nachtragsvoranschlag 2020 enthalten sind. Dieser soll gemäß § 76 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung vom Gemeinderat bei der nächsten Sitzung beschlossen werden.

7.

Da es für die Stadtgemeinde Traiskirchen als Arbeitgeberin durchaus von Bedeutung ist zu wissen, wie viele ihrer Bediensteten bereits ohne es bemerkt zu haben, am COVID 19-Virus erkrankt waren, wurde Anfang November allen MitarbeiterInnen angeboten, sich freiwillig und kostenlos einem **Antikörper-Test** zu unterziehen. Dieser Test wurde von der Mühl-Speiser-Bauer-Spitzauer & Partner Fachärzte für medizinische und chemische Labordiagnostik OG („Labors.at“) durchgeführt.

Dadurch sind der Stadtgemeinde Kosten in Höhe von gesamt

€ 4.760,--

entstanden.

Dabei handelt es sich um außerplanmäßige Ausgaben, welche im 1. Nachtragsvoranschlag 2020 enthalten sind. Dieser soll gemäß § 76 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung vom Gemeinderat bei der nächsten Sitzung beschlossen werden.

8.

Da nach der teilweisen Schließung der Schulen viele Eltern ihre Kinder auch nicht mehr in die **Nachmittagsbetreuung** im Hort bzw. in die verschränkte Ganztagesklasse in der VS Traiskirchen schickten, diese Eltern jedoch laufende Verträge mit der Volkshilfe hatten und daher verpflichtet gewesen wären, trotzdem Elternbeiträge zu bezahlen, wurde mit der Volkshilfe vereinbart, dass diese – wie im Frühling – für den Zeitraum der teilweisen Schulschließung bis auf Widerruf keine solchen Beiträge mehr an die Eltern vorschreibt, wenn ihr Kind die Einrichtung nicht besucht. Die der Volkshilfe dadurch entstehenden Verluste werden von der Stadtgemeinde im Zuge der ohnehin bestehenden Ausfallhaftung übernommen.

Die **Aussetzung der Vorschreibung dieser Elternbeiträge** endete mit Wiedereröffnung der Schulen am 07.12.2020.

9.

Um nicht nur Familien mit Schulkindern, sondern auch solche mit **Kindergartenkindern** bzw. Kindern in der **Krabbelstube** zu unterstützen, welche sich in der gleichen Situation befinden (wie in Punkt 8. dargelegt), wurde vom Bürgermeister veranlasst, dass auch diesbezüglich wieder bis auf Widerruf die Vorschreibung von entsprechenden **Betreuungsbeiträgen ausgesetzt** wird.

Diese Aussetzung soll aufrecht bleiben, so lange für die Kindergärten und Krabbelstuben auf der „Corona-Ampel“ die Farbe „Rot“ gilt.

Über ein endgültiges Nachsehen der Einhebung der Betreuungsbeiträge für Krabbelstubenkinder bzw. einen Ersatz der gesetzlich einzuhebenden Betreuungsbeiträge für Kindergartenkinder durch Einrichtung einer entsprechenden Sonderförderung, soll in weitere Folge der Gemeinderat entscheiden.

10.

Wie bereits im Frühjahr konnten auch während des nunmehrigen „Lockdowns“ die MieterInnen/NutzerInnen diverser städtischer Einrichtungen wie Kultursäle, Turnhallen, der Schwimmhalle sowie des Sportplatzes und ähnlicher Einrichtungen, diese aufgrund der verordneten Beschränkungen und Betretungsverbote nicht mehr nutzen. Es wurde daher vom Bürgermeister angeordnet, auch dieses Mal wieder während dieser Zeit von der Vorschreibung entsprechender Benützungsbeträge abzusehen.

Soweit nicht ohnehin bereits von Gesetzes wegen ein Anspruch auf Entfall der Zahlungsverpflichtung besteht, soll in weiterer Folge der Gemeinderat über ein endgültiges Nachsehen dieser Beiträge befinden.

11.

Anfang Dezember hat der Bund die Gemeinden damit beauftragt, die auf Bundesebene für ganz Österreich beschlossenen **„Corona-Massentests“** in ihren jeweiligen Gemeinden zu organisieren und mit eigenem bzw. von der Gemeinde zu rekrutierendem Personal abzuwickeln.

Da auch das für die Durchführung dieser Tests benötigte Material nur teilweise zur Verfügung gestellt wird, ist diese Aufgabe für die Stadtgemeinde mit einem enormen Material- und Personalaufwand verbunden.

Bis zum jetzigen Zeitpunkt mussten diesbezüglich nachstehende **Materialien bzw. Geräte** angeschafft werden:

a.) 50 Handys	€	2.850,--
b.) Freischaltung von 15 SIM-Karten	€	120,--
c.) 10 Anmeldungen „Business Internet Cube S“	€	225,--
d.) 8 SSD-Platten für Laptops	€	950,40
e.) 13 Tablets (welche nach den Testungen in den Bildungseinrichtungen der Stadtgemeinde eingesetzt werden können/sollen)	€	4.196,40
f.) 2 Support-Stunden-Pakete (mb edv) (teilweise auch aufgrund von Mehrstunden im Zusammenhang mit Distance-Learning notwendig)	€	11.232,--
g.) FFP 2-Masken zur Ausgabe an die TestungsteilnehmerInnen		zum Einkaufspreis der Stadt Wien

Hinzu kommen monatliche Kosten für die Handys in Höhe von **€ 10,--** pro aktiviertem Gerät sowie **€ 231,--** (insgesamt) für die Net-Cubes.

Außerdem soll jedem/jeder bei der Durchführung der Tests mitarbeitenden freiwilligen HelferInnen pro Tag (Dauer der Tätigkeit: vermutlich ca. 12 Stunden) eine (Aufwands)Entschädigung in Höhe von **€ 300,--** bezahlt werden. Freiwillige HelferInnen, die sich bereit erklären, an beiden Tagen mitzuarbeiten, sollen dafür (für beide Tage zusammen) eine (Aufwands)Entschädigung in Höhe von **€ 700,--** erhalten.

Die ebenfalls an der Durchführung der Testungen mitwirkenden Feuerwehren sollen pro Standort, an dem sie z.B. als Einweiser, Verbindung zum Stab des Landes, usw. tätig waren, eine Entschädigung in Höhe von **€ 2.100,--** erhalten.

Hinzu kommen noch die Ausgaben für die **Verköstigung** der freiwilligen HelferInnen während der Testtage sowie die Kosten für die laufende und abschließende **Reinigung** der Testlokale, die zum jetzigen Zeitpunkt der Höhe nach noch nicht genau feststehen.

Dabei handelt es sich um außerplanmäßige Ausgaben, welche im 1. Nachtragsvoranschlag 2020 enthalten sind. Dieser soll gemäß § 76 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung vom Gemeinderat bei der nächsten Sitzung beschlossen werden.

Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es zwar eine mündliche Zusage des Bundes, den Gemeinden diese Material- und Personalkosten zu ersetzen, die Gemeinden müssen jedoch dafür in Vorlage treten und tragen das Risiko für den Fall, dass die Kosten doch nicht (zur Gänze) ersetzt werden.

Die Beschlussfassung über die Punkte 2., 3., 4., 6., 7. und 11. soll nachträglich im Zuge der Genehmigung des 1. Nachtragvoranschlages 2020 erfolgen.

Wortmeldungen: GR Ing. Mag. János und in Beantwortung der Bürgermeister und STR^{in DI} Akranidis-Knotzer

GR Ing. Mag. János stellt den Antrag, dass der Berichtspunkt 1. Dahingehend abgeändert wird, dass den Bediensteten der Stadtgemeinde keine Freistellung für die Kinderbetreuung während des Lockdowns sowie ihre Bezugsfortzahlung gewährt wurde.

Dieser Antrag von GR Ing. Mag. János wird vom Gemeinderat **g e g e n** dessen Stimme abgelehnt.

Der Bericht des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat somit **g e g e n** die Stimme von GR Ing. Mag. János zur Kenntnis genommen.

TOP 1a Bausperre

Der im Anhang befindliche STR^{in DI} Akranidis-Knotzer erörtert den allen Gemeinderäten vorliegenden Dringlichkeitsantrag.

Wortmekdungen:GR Bmst.Ing. Makoschitz-Weinreich, BBSc, STR Lojowski, GR Felbermayer, der Bürgermeister und STR^{in DI} Akranidis-Knotzer

Der Antrag von STR^{in DI} Akranidis-Knotzer wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 1b Sondersubvention Ortsfeuerwehren und ASBÖ

Der im Anhang befindliche Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 2 Berichte des Prüfungsausschusses

Referentin: GRⁱⁿ Vitek

Die Referentin verliest die im Anhang befindlichen Berichte des Prüfungsausschusses vom 29.9.2020 und vom 24.11.2020.

Die Berichte der Referentin werden vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** zur Kenntnis genommen.

TOP 3 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2020

Referent: Bgm. Babler, MSc

Der 1. Nachtragsvoranschlag (NTVA) für das Haushaltsjahr 2020 lag vom 2.12.2020 bis einschließlich 17.12.2020 zur allgemeinen Einsichtnahme auf und wurde allen Fraktionen übermittelt. Es langten keine Stellungnahmen ein.

Die Zusammenfassung der Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen ergeben folgende positive **Summen (Nettoergebnis und Veränderung der liquiden Mittel)**:

Ergebnisvoranschlag:		Finanzierungsvoranschlag:	
Erträge:*	47 027 900	Einzahlungen:	54 692 400
Aufwendungen:*	46 380 700	Auszahlungen:	53 829 900
Saldo	647 200	Saldo	862 500
*samt Haushaltsrücklagen			

Gleichzeitig mit dem **1. NTVA 2020** ist nach Prüfung allfälliger schriftlicher Stellungnahmen gem. §73 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung der **Investitionsnachweis**, der Gesamtbetrag der **Darlehen** (Zugänge) und der **Dienstpostenplan 2020** vom Gemeinderat zu beschließen.

Bei den **Abgaben, Hebesätzen und Entgelten** tritt gegenüber den am 17.12.2019 vom Gemeinderat beschlossenen Beträgen **keine Änderung** ein.

Der Gesamtbetrag der **Darlehen**, die zur Bestreitung der Investitionen im Haushaltsjahr 2020 bestimmt sind (Zugänge), **verändert sich** gegenüber dem am 17.12.2019 vom Gemeinderat beschlossenen Betrag ebenfalls **nicht**.

Bei der Besetzung von **Dienstposten** der Stadtgemeinde Traiskirchen, ihrer Einrichtungen und Betriebe, tritt gegenüber dem am 17.12.2019 vom Gemeinderat beschlossenen Stellenplan **keine Änderung** ein.

Der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2020, der Investitionsnachweis (unverändert), der Gesamtbetrag der Darlehen (Zugänge) (unverändert), der Gesamtbetrag der Leasingverpflichtungen (unverändert) und der Dienstpostenplan (unverändert) werden vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

TOP 4 Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021

Referent: Bgm. Babler, MSc

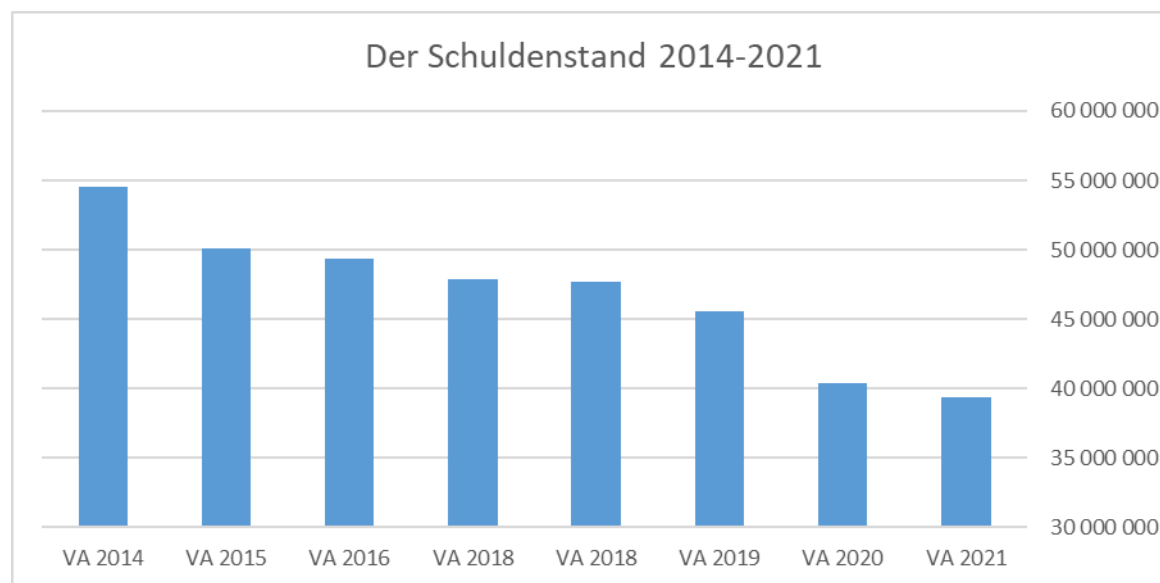
Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021 lag vom 18.11.2020 bis einschließlich 3.12.2020 zur allgemeinen Einsichtnahme auf und wurde allen Fraktionen übermittelt. Es langten keine Stellungnahmen ein. Nachfolgend werden die wichtigsten Eckdaten aus dem Voranschlag 2021 präsentiert.

Als zuständiger Finanzreferent hat der Bürgermeister den Voranschlag 2021 mit den MitarbeiterInnen der Finanzverwaltung, den zuständigen Ausschussvorsitzenden, und in einzelnen Gesprächen mit Verantwortlichen anderer Institutionen wieder so realistisch wie möglich erstellt und damit ein Budget für weitere gesicherte zukünftige Jahre in unserer Stadt.

Der Voranschlag wurde nach den Regelungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (kurz VRV) 2015 erstellt, also der Darstellung mit den Komponenten **Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag**. Die Zusammenfassung der in den beiden Voranschlägen festgesetzten Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen ergeben folgende positive **Summen (Nettoergebnis und Veränderung der liquiden Mittel)**:

Ergebnisvoranschlag:		Finanzierungsvoranschlag:	
Erträge:*	49 162 400	Einzahlungen:	53 728 700
Aufwendungen:*	48 893 600	Auszahlungen:	53 668 600
Saldo	268 800	Saldo	60 100
*samt Haushaltsrücklagen			

Der **Schuldenstand** wird 2021 **reduziert**, sodass er per 31.12.2021 bei rund **€ 39,4 Mio.** liegen wird.



Über die geförderten Darlehen erhalten wir im Jahr 2021 Zinsenzuschüsse in einer Höhe von insgesamt 1,1 Mio. Euro, der tatsächliche Zinsaufwand beläuft sich auf ca. € 360.000. Für jede/n TraiskirchnerIn ergibt sich umgerechnet ein **6-faches Pro-Kopf-Vermögen** zur Pro-Kopf-Verschuldung. Die **Rücklagen** der Stadt werden 2021 bei über **€ 9,4 Mio.** gehalten.

Neben dem operativen Budget in Höhe von rund € 44,6 Mio., sind im VA2021 **Investitionen** mit rund **€ 8,5 Mio.** vorgesehen.

Der **Mittelfristiger Finanzplan 2021 – 2025** wurde aufgrund derzeitig vorliegender Prognosedaten (BMF, WiFO und IHS) und Vorgaben der NÖ Landesregierung erstellt. Sowohl das **Nettoer-**

gebnis als auch der **Nettofinanzierungssaldo** ergeben weiter **positive Werte**, der **Schuldenstand** wird jährlich um durchschnittlich **€ 3,5 Mio.** verringert und die **Investitionen** liegen bei über **€ 10 Mio.**

Der Voranschlag 2021 umfasst alle Bestandteile und Anlagen gemäß VRV2015. Eine erweiterte **Nutzungsdauertabelle** ist nicht Bestandteil, da keine abgeänderten Nutzungsdauern festgelegt werden. Der Voranschlag 2021 umfasst ebenfalls alle Beilagen gemäß NÖ Gemeindehaushaltsverordnung (NÖGHVO).

Gleichzeitig mit dem **Voranschlag 2021** ist nach Prüfung allfälliger schriftlicher Stellungnahmen gem. §73 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung der **Investitionsnachweis**, der Gesamtbetrag der **Darlehen** (Zugänge) mit **€ 600.000,-** und der **Dienstpostenplan 2021** vom Gemeinderat zu beschließen.

Wortmeldungen: GR Ing. Mag. János, der Bürgermeister, GR Heil und GRⁱⁿ Vitek

Der Voranschlag 2021, der Investitionsnachweis, der Gesamtbetrag der Darlehen (Zugänge), der Gesamtbetrag der Leasingverpflichtungen und der Dienstpostenplan 2021 werden vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

TOP 5 Stichtag zur Erstellung des Rechnungsabschlusses

Referent: Bgm. Babler, MSc

Auf Grundlage von § 35 Z 17 NÖ Gemeindeordnung wird der Stichtag zur Erstellung des Rechnungsabschlusses mit **31. Jänner** des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres festgelegt.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

TOP 6 Errichtung Kinderbetreuungseinrichtung „KALO“ – Grundsatzbeschluss, Planungsvergabe und Vorbereitungsarbeiten

Referentin: GRⁱⁿ Blum

Ausschussvorsitzende GRⁱⁿ Karin Blum und Elementarpädagogin Nina Panozzo, MA präsentieren im Gemeinderat im Detail die geplante Konzeptrealisierung des neuen KinderAbenteuerLabors KALO!

Die Stadtgemeinde Traiskirchen soll das KinderAbenteuerLabor KALO! in der Gürtelstraße 35 errichten und führen. Das KALO! ist eine umfassende, partizipative, kooperative und inklusive freizeitpädagogische Einrichtung, die sich an alle Kinder und Familien in Traiskirchen richtet.

Das Angebot in der neuen Einrichtung reicht von klassischen EKIZ-Kursen, über ein offenes Kreativatelier und einer an die Idee der FabLabs angelehnte Werkstatt für Kinder, über Forscher-

gruppen und Angebote an Schul- und Kindergartengruppen, über Fortbildungen für pädagogisches Personal und innovative Kinderveranstaltungen, bis hin zu Ferienangeboten und einem Eltern-Kind-Café.

Die Stadtgemeinde schafft mit dem KinderAbenteuerLabor KALO! ein Haus, in dem die Interessen und Bedürfnisse von Kindern im Mittelpunkt stehen, wo Kinder ernst genommen werden und wo Kinderrechte und Mitbestimmung gelebt werden.

Bauliche Maßnahmen:

Mit der Vorplanung und Planung, der Einreichung und Ausschreibung gemäß Paragraph 3HOA/h, sollen ASAP-ZT GmbH, Wien betraut werden.

Mit der begleitenden Kontrolle und der Bauverwaltung soll die TBVG beauftragt werden.

Die Abgeltung dieser Leistungen erfolgt laut Gebührenordnung.

Des Weiteren soll die TBVG bevollmächtigt werden, aufgrund von Gemeinderatsbeschlüssen Aufträge an Professionisten im Namen der Stadtgemeinde zu vergeben.

Für die Vorbereitungs- sowie Abbrucharbeiten soll die Firma MTD-Bausan, Traiskirchen zum Preis von

€ 47.764,00 zzgl. MwSt

beauftragt werden.

Die finanziellen Mittel sind im Budget 2021 vorgesehen.

Wortmeldungen: STR RgR Aigner, GR Ing. Mag. János, STR Lojowski, GR Felbermayer, GR HR Mag.Dr. Paar, GR Bmst.Ing. Makoschitz-Weinreich, GRⁱⁿ Blum

Der Antrag der Referentin wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 7 Kindergarten Tribuswinkel, Badenerstraße

Referentin: GRⁱⁿ Blum

a. Anschaffung eines Wäschetrockners

Für den Kindergarten musste der alte Wäschetrockner erneuert werden. Die Kosten betragen laut Firma Elektro Ernst GmbH - Tribuswinkel

€ 1.028,00

zuzüglich 20% Umsatzsteuer.

Es handelt sich um eine außerplanmäßige Ausgabe, welche durch geringere Ausgaben bei der Gebäudeinstandhaltung des Kindergarten Tribuswinkel bedeckt wird.

Der Antrag der Referentin wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

b. Baumpflegearbeiten

Im Zuge der jährlichen Baukontrolle wurden Baumpflegearbeiten und Rodungen des Baumbestandes notwendig. Die Arbeiten mussten noch vor Kindergartenbeginn durchgeführt werden und betragen die Kosten laut Rechnung der Firma Baumpflege Blaha – Wienersdorf

€ 4.950,00

zuzüglich 20% Umsatzsteuer.

Es handelt sich um eine außerplanmäßige Ausgabe, welche durch geringere Ausgaben bei der Gebäudeinstandhaltung des Kindergarten Tribuswinkel bedeckt wird.

Der Antrag der Referentin wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 8 Umbaumaßnahmen Einkaufszentrum ARKADIA

Referentin: Bgm. Babler, MSc

Für die Fläche des ehem. Libros sowie den Zubau sollen für eine zukünftige Vermietfähigkeit die hierfür notwendigen baulichen Maßnahmen gesetzt werden.

Es sollen daher mit der Bestandsaufnahme BM Ing. Thomas Kotauschek, mit der Einreichplanung das Architekturbüro Hadler bis Hausdorf und mit der örtlichen Bauaufsicht das Büro Krokus beauftragt werden. Für die Umbaumaßnahmen wurden Angebote eingeholt und betragen die Kosten für

Abbruch- und Baumeisterarbeiten MTD BauSan - Traiskirchen	€	71.723,70
Trockenbauarbeiten Thanner GmbH- Guntramsdorf	€	49.531,29
Gründach- Grünfassade Jakl – Deutsch Wagram	€	43.281,18
Installationsarbeiten Kopsa – Traiskirchen	€	86.900,88
Elektroinstallation öffentliches WC Elektro Nigl – Trumau	€	4.405,40
Fliesenlegerarbeiten öffentliches WC Heinz Schlager GmbH – Herzogenburg	€	4.220,36
Trockenbauarbeiten öffentliches WC Fuchs GmbH – Lanzenkirchen	€	5.480,49
Portalbau Haidenbauer – Bruck a.d. Mur	€	104.279,03
Fenster		

Günes - Oeynhausen	€	15.428,57
Industrieboden AIB- Himberg	€	21.225,75
Unvorhergesehenes	€	15.000,00
gesamt zuzüglich 20% Umsatzsteuer.	€	421.476,65

Wortmeldungen: GR Bmst.Ing. Makoschitz-Weinreich, der Bürgermeister, GR Ing. Mag. János, DI (FH) Bartlweber

Der Antrag des Bürgermeisters wird **g e g e n** die Stimmen von GR Ing. Mag. János, GR Fischer, GR HR Mag.Dr. Paar und GR Bmst.Ing. Makoschitz-Weinreich, BBSch beschlossen

Vzbgm. Gartner übernimmt den Vorsitz

TOP 9 Darlehensausschreibung – Ergänzung zum GR-Beschluss vom 21.7.2020

Referentin: GRⁱⁿ Pichler

Mit GR-Beschluss vom 21.7.2020 (TOP 10) hat die UniCredit Bank Austria den Zuschlag für ein Darlehen über gesamt € 1,200.000,-- erhalten. Aufgrund des Baufortschritts wird ergänzend festgehalten, dass dieses Darlehen für folgende Bauvorhaben verwendet wird:

Objekt:	Investitionshöhe:
1. Sanierung Parkdeck S. Marcusstr.1-5	€ 300.000,--
2. Sanierung Gemeindewohnungen	€ 300.000,--
3. Erweiterung Arkadia	€ 600.000,--

Die sonstigen Konditionen und Bestandteile der Darlehensausschreibung bleiben unverändert.

Wortmeldungen: GR Bmst.Ing. Makoschitz-Weinreich und in Beantwortung der Vizebürgermeister

Der Antrag der Referentin wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

Bgm. Babler, MSc übernimmt wieder den Vorsitz

TOP 10 Georg Schützsaal - Austausch der Not- und Fluchtwegsbeleuchtung

Referent: STR Herbst

Da die 30 Jahre alte Not- und Fluchtwegsbeleuchtung ausgefallen ist musste diese erneuert werden. Die Kosten betragen für den Austausch sowie die Adaptierung auf die derzeit gültigen Normen und Richtlinien laut Rechnung der Firma Elektro Zelenka GmbH – Möllersdorf

€ 24.007,77

zuzüglich 20% Umsatzsteuer.

Es handelt sich um überplanmäßige Ausgaben, eine Bedeckung erfolgt aus den Überschüssen laut dem 1. Nachtragsvoranschlag 2020.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 11 Kulturbericht

Referent: STR Herbst

Der Kulturbericht 2019 wurde allen Gemeinderäten übergeben und STR Johannes Herbst ersucht um Studium und Kenntnisnahme desselben.

Der Kulturbericht 2019 wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** zur Kenntnis genommen.

TOP 12 Ausschreibung Geschwindigkeitsmessung – Grundsatzbeschluss und Ausschreibungsvergabe

Referent: Vzbgm. Gartner

Im Zuge einer Verkehrsverhandlung am 12.6.2019 wurden für das Gemeindegebiet Traiskirchen punktuelle Geschwindigkeitsmessenanlagen genehmigt. Die Errichtung und Anschaffung der notwendigen Einrichtungen fällt in den Kompetenzbereich der Stadtgemeinde Traiskirchen. Mit der Ausschreibung der Geschwindigkeitsmessenanlagen soll IKK Engineering GmbH, Ziehrerplatz 4-5/2/21 1030 Wien zum Preis von

€ 9.300,00 zzgl. MwSt

beauftragt werden.

Wortmeldungen: GR HR Mag.Dr. Paar und in Beantwortung der Vizebürgermeister und Mag. Steger

Der Antrag des Vizebürgermeisters wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 13 Wirtschaftshof - Leasingvertrag für Hubsteiger

Referent: Vzbgm. Gartner

Von der TBVG wird ein neuer Hubsteiger auf einem MAN TGL 8.250 4x2 BB Fahrgestell inkl. erforderlicher Ausrüstung für den städtischen Bauhof zum Preis von € 230.819,10 zuzüglich Umsatzsteuer angekauft werden

Zwischen der Stadtgemeinde und der TBVG soll in weiterer Folge ein Leasingvertrag abgeschlossen werden. Die Finanzierung erfolgt in 120 Monatsraten zuzüglich Restkaufwert über die TBVG. Die Leasingkosten wurden im Budget 2021 vorgesehen.

Die monatlichen Kosten für die Stadtgemeinde betragen voraussichtlich ab 4.Quartal 2021

€ 1.942,73 zzgl. Umsatzsteuer pro Monat.

Wortmeldungen: GR Fischer, GR Ing. Mag. János, der Bürgermeister und DI Bartlweber

Der Antrag des Vizebürgermeisters wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 14 Dienstbarkeitsvertrag OMV

Referent: Vzbgm. Gartner

Seit über 50 Jahren befindet sich auf dem Grundstück 687/3, KG Trk., die Pipeline der OMV. Da diese Leitung bis jetzt nicht grundbücherlich sichergestellt ist, soll nunmehr ein entsprechender Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Traiskirchen und der OMV abgeschlossen werden.

Der Antrag des Vizebürgermeisters wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 15 Servitutsbestellungsvertrag Home4life Immobilien GmbH

Referent: Vzbgm. Gartner

Zwischen dem Vorbesitzer des Grundstücks 135/2, EZ 146, KG Tribuswinkel, dem Konsum, und der Stadtgemeinde Traiskirchen bestand hinsichtlich der Zufahrt über das gemeindeeigene Grundstück .407, KG Tribuswinkel, EZ 518, eine grundbücherlich sichergestellte Dienstbarkeit. Da nunmehr auf dem der Home4life Immobilien GmbH gehörigen Grundstück 135/2 ein Wohnbau mit 12 Wohnungen, 1 Büro und 25 Kfz-Abstellplätzen errichtet wurden, ersucht diese um Eintragung der Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens über das Grundstück .407 zu deren Gunsten. Die Erhaltung der dienstbaren Fläche obliegt weiterhin der Stadtgemeinde Traiskirchen, der Winterdienst samt entsprechender Haftung für dessen Durchführung der Home4life Immobilien GmbH. Die Kosten hierfür werden allerdings anteilig von der Stadtgemeinde Traiskirchen mitgetragen.

Der Antrag des Vizebürgermeisters wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 16 Kanalbau, Wiener Straße – NÖ Landesregierung Gestattungsvertrag

Referent: Vzbgm. Gartner

Im Zuge der Neuerrichtung einer Schmutzwasseranschlussleitung für das Grundstück Nr. 1022/4, KG Traiskirchen, Wiener Straße 36 ist es notwendig, Straßengrund der NÖ Landesregierung in Anspruch zu nehmen. Diesbezüglich wurde um Benützungsbewilligung angesucht. Mit Schreiben vom 08.09.2020, wurde der Stadtgemeinde Traiskirchen der Gestattungsvertrag (STBA4-SN-12/294-2020) für die Verlegung der Kanalleitung und Benützung des Straßengrundes zugestellt und soll dieser nunmehr vom Gemeinderat beschlossen werden.

Der Antrag des Vizebürgermeisters wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

TOP 17 32. Änderung des Bebauungsplanes

Referentin: STRⁱⁿ DJⁱⁿ Akranidis-Knotzer

I. Grundsätzliches:

Der derzeit rechtskräftige BBPL soll abgeändert werden.

Der vorliegende Änderungsentwurf umfasst insgesamt drei Änderungspunkte im Bebauungsplan und erstreckt sich auf die Katastralgemeinden Traiskirchen und Oeynhausens.

Die rechtlichen Grundlagen für die Änderung des BBPL bilden die §§ 34 Abs. 1 lit.1 (wegen wesentlicher Änderung der Planungsgrundlagen, insbesondere die periodische Überarbeitung der planlichen Grundlagen im Kommunalen Informationssystem) und lit.2 (zur Abwehr schwerwiegender wirtschaftlicher Nachteile für die in der Gemeinde verkörperte Gemeinschaft), NÖ – Raumordnungsgesetz 2014.

Folgende Unterlagen für diese Änderung wurden ausgearbeitet:

- Planentwurf (M 1:1000),
- Übersichtstabelle,
- Erläuterungsbericht,
- Liste mit sämtlichen betroffenen Grundstückseigentümern (gemäß § 33 Abs. 2 NÖ ROG 2014).

Der Entwurf der beabsichtigten Änderung des BBPL lag gemäß § 33 Abs. 1 NÖ ROG 2014 in der Zeit vom 29.10.2020 bis 11.12.2020 zur allgemeinen Einsicht auf.

Sämtliche betroffenen Grundstückseigentümer und die Abt. RU-1 des Amtes der NÖ-Landesregierung wurden zu Beginn der Auflagefrist verständigt.

Der Änderungsentwurf umfasst folgende einzelne Punkte:

II. Erläuterungsbericht zur 32. Bebauungsplanänderung:

32.1 Arkadia Traiskirchen

Im Zuge der Zentrumsentwicklung der Stadtgemeinde Traiskirchen sollen die Bebauungsbestimmungen am Grundstück .57/1 soweit angepasst werden, dass zukünftige Planungen und Entwicklungen realisiert werden können. Die Arkadia Traiskirchen im Zentrum Traiskirchens wurde im Jahr 2019 / 2020 sowohl thermisch als auch gestalterisch saniert, um für die Bevölkerung einen neuen Treffpunkt mit hoher Aufenthaltsqualität zu schaffen. Derzeit wird ein Teilbereich der Arkadia in einem hochwertigen Bauland Kerngebiet als Parkplatzfläche genutzt. Neben einer Änderung des Grundstückes .57/1 sollen auch die angrenzenden Grundstücke in

der Nachbarschaft im Bauland Kerngebiet mit den Grundstücksnummern .57/1, 927/1, 927/2, 1006/7 und Teilbereiche der Grundstücke .52, 924/5 und 922 durch eine Erhöhung der Bauklasse für eine zukünftige Nutzung berücksichtigt werden. Das Herzstück der KG Traiskirchen, das Arkadia Traiskirchen, wird durch diese Maßnahme weiter aufgewertet und die Stadtgemeinde Traiskirchen verfolgt durch diese Änderung die besonderen Leitziele in der örtlichen Raumordnung gemäß §1 Abs. 3 NÖ Raumordnungsgesetz 2014.

Im gegenständlichen Verfahren wird die Bauklasse in einem Teilbereich des Grundstücks .57/1 von II,III auf V, VI erhöht und die Bauklasse der Nachbargrundstücke .57/1, 927/1, 927/2, 1006/7, .52, 924/5 und 922 von II auf IV erhöht. Die Bebauungsdichte des Grundstückes .57/1 wird von 65% auf 75% erhöht.

32.2 Freiwillige Feuerwehr Oeynhausen

Um den Feuerwehrmitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Oeynhausen die beste Infrastruktur bieten zu können und auch den technischen sowie aufgrund von Fahrzeuggrößen und Mitgliederzahlen gestiegenen Platzanforderungen erfüllen zu können, soll das Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Oeynhausen neu errichtet werden. Um den Anforderungen entsprechen zu können sollen die Bebauungsbestimmungen am Grundstück 56/1 angepasst werden. Der Neubau des Feuerwehrhauses und die daraus resultierende Änderung der Bauklasse stellen stadtstrukturelle Änderungen da und sind von großer öffentlichen Interesse. Das Grundstück wird bereits jetzt von der Freiwilligen Feuerwehr Oeynhausen genutzt. Das Grundstück liegt direkt an der B17 Wiener Neustädter Straße und wird dadurch von einem hochrangigen Straßennetz erschlossen. Zusätzlich ist entlang der Leopold Klimesch Straße das Kulturzentrum „Georg Schütz Saal“ situiert.

Im gegenständlichen Verfahren wird die Bauklasse des Grundstückes 56/1 von I,II auf III,IV erhöht. Die zukünftige Bauklasse ergibt sich aufgrund der Notwendigkeit zum Bau eines Schlauchturmes. Das Feuerwehrhaus wird aufgrund seiner Bebauung dem bereits bestehenden Ortsbild angepasst und stellt somit keinen Konflikt mit der Bebauungsstruktur in der Nachbarschaft dar.

32.3 Standort Neue Mittelschule Traiskirchen

Im Zuge von weiteren Entwicklungen am Standort der Neuen Mittelschule sollen die Bebauungsbestimmungen der Grundstücke mit der Widmung Bauland Sondergebiet Bildungseinrichtung bzw. Schule mit den Grundstücksnummern 78/2, 72/2, 72/1, 72/13, 72/14 und 73/7 angepasst werden. Durch diese Maßnahme sollen entsprechend der Leitziele der örtlichen Raumordnung zentrale Einrichtungen als Hauptstandort gesichert und entwickelt werden. Durch diese notwendigen Änderungen der Bebauungsbestimmungen kann sich der Schulstandort Traiskirchen weiterentwickeln und die benötigte Infrastruktur für die Bildung der SchülerInnen geschaffen werden.

Im gegenständlichen Verfahren wird die Geschosßflächenzahl von derzeit 0.75 auf 1.2 erhöht und die Bebauungshöhe von derzeit 10 Meter auf die Bauklasse V abgeändert.

III. Stellungnahmen

Im Rahmen der öffentlichen Einsichtnahmefrist vom 29.10.2020 bis 11.12.2020 sind folgende Stellungnahmen eingelangt.

1. Stellungnahme der Abteilung RU 1 (Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht) vom 30.10.2020

Die Abteilung RU 1 (Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht) bezieht sich in ihrer Stellungnahme auf die Umwidmungspunkte 32.1 Arkadia Traiskirchen und 32.3 Standort Neue Mittelschule Traiskirchen. Es soll hierbei der Nachweis einer ausreichenden Belichtung der Hauptfenster erbracht werden.

Dazu wird Folgendes festgestellt:

Ad 32.1:

Der Stellungnahme der RU 1 wird dahingehend entsprochen, dass die Bebauungsbestimmungen der gemeindeeigenen Grundstücke 927/1, 927/2, .52, 924/5 und 922 und das Grundstück 1006/7 angepasst werden, damit sich der Bereich harmonisch in das Siedlungsgebiet einfügt. Eine sensible Abstufung der Bauklasse östlich der Wienersdorfer Straße bzw. Ecke Gürtelstraße wird durch eine Adaptierung der Plangrundlagen erreicht: die bereits verordnete Bauklasse IV, grenzt an eine Bauklasse III,IV und diese grenzt an eine Bauklasse I,II. Zusätzlich wird eine Baufluchtlinie straßenseitig von 3 Meter verordnet, da diese bereits auf den benachbarten Liegenschaften Anwendung findet. Der Nachweis einer ausreichenden Belichtung ist gegeben.

Der Stellungnahme der RU 1 wird dahingehend entsprochen, dass die Bebauungsbestimmungen am Grundstück .57/1 angepasst werden. Die Abgrenzung der Bebauungsbestimmungen wird nur in einem bestimmten Korridor des Grundstücks festgelegt, um die bereits bestehenden Gebäudestrukturen am Grundstück zu schützen und die Nachbargrundstücke nicht zu beeinträchtigen. Der festgelegte Korridor erstreckt sich im südlichen Bereich des Grundstückes. Die Bauklasse in diesem Korridor wurde zudem überarbeitet um eine harmonische Struktur zu gewährleisten. Die gewählte Bauklasse IV,V gliedert sich nun städtebaulich harmonisch in die Umgebung ein, da bereits im westlichen Bereich die Bauklasse IV und nördlich die Bauklasse II,III verordnet wurde. Die Bebauungsdichte in diesem Korridor wird mit 85% festgelegt. Der Nachweis einer ausreichenden Belichtung ist gegeben.

Ad 32.3:

Es wird im jetzigen Verfahren davon Abstand genommen, die angedachte Bauklasse V auf diesem Standort zu verwirklichen. Dadurch bleibt die verordnete Bebauungshöhe von derzeit 10 Metern bestehen. Die Änderung der Geschoßflächenzahl von derzeit 0.75 auf 1.2 wird in diesem Verfahren weiterhin verfolgt. Durch diese Änderung der Plangrundlagen, wird eine ausreichende Belichtung der Hauptfenster gewährleistet.

IV. Zusammenfassung

Entsprechend dem vorliegenden Erläuterungsbericht und der Behandlung der Stellungnahme sollen die einzelnen Änderungspunkte des Bebauungsplanes kundgemacht werden:

Verordnung

(32. BBPL Änderung – Bebauungsvorschriften und Plandarstellung)

§1

Auf Grund des §33 und § 34 Abs. 1 und 2 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGbl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird hiermit der Bebauungsplan der Stadtgemeinde Traiskirchen dahingehend abgeändert, dass an Stelle der in der zugehörigen Plandarstellung des Be-

bauungsplans kreuzweise rot durchgestrichenen Signaturen und Umrandungen, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Bebauungsbestimmungen bzw. Kenntlichmachungen treten. Zudem sind Bestandteil dieser Verordnung die schriftlichen Bebauungsvorschriften der Stadtgemeinde Traiskirchen.

§2

Die in §1 angeführte und vom Bauamt der Stadtgemeinde Traiskirchen ausgearbeiteten Plan-darstellungen und schriftlichen Bebauungsvorschriften, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt (Bauamt) während der Parteienverkehrszeiten zur allgemeinen Einsicht auf. Aufgrund der „Covid-19-Krise“ und der diesbezüglich einzuhaltenden Sicherheitsmaßnahmen, ist die Einsichtnahme bis auf Weiteres nur nach telefonischer Voranmeldung unter +43 (0)50355-325 oder per Mail an elisa.wrchowoszky@traiskirchen.gv.at möglich. Dabei sind jedenfalls die gesetzlich oder durch Verordnung vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen einzuhalten.

§3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem, auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Wortmedungen: GR Ing. Mag. János und Bmst.Ing. Sebastian Makoschitz-Weinreich, BBSch, der Bürgermeister und DIⁱⁿ Wrchowoszky geben dazu Erklärungen ab.

Der Antrag der Referentin wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 18 **Strategische Partnerschaft ACENet**

Referentin: STRⁱⁿ DIⁱⁿ Akranidis-Knotzer

Der Nationalpark Donauauen plant ein Projekt mit dem Ziel der Sicherung und Verbesserung der Funktionalität des ökologischen Netzwerkes des Alpen-Karpaten-Korridors.

Mit der Renaturierung des Schwechatabschnitts bei der Stadtrandsiedlung hat die Stadtgemeinde Traiskirchen bereits an der Entwicklung dieses Öko-Korridors teilgenommen.

Daher soll die Gemeinde in logischer Folge auch an der wissenschaftlichen Betreuung dieses Projekts teilhaben und ihre Expertise bereitstellen. Der Stadtgemeinde Traiskirchen entstehen keine weiteren Kosten, sie erhält aber als Ergebnis ein wissenschaftliches Naturraum-Entwicklungskonzept.

Der Gemeinderat möge der Teilnahme an diesem Projekt zustimmen.

Der Antrag der Referentin wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 19 **Pachtvertrag Stolba Doris**

Referent: STR Zinnbauer

Der Pachtvertrag zwischen Frau Doris **Stolba**, Vinsdorfstraße 38/3/4, 2514 Wienersdorf, und der Stadtgemeinde Traiskirchen läuft mit Ende dieses Jahres aus. Dieser Pachtvertrag soll nunmehr

vollinhaltlich 3 Jahre weitergeführt werden und endet somit am 31.12.2023. Derzeit beträgt der jährliche Pachtzins **€ 2.657,51** und ist indexgesichert.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

TOP 20 Mietvertrag Sonja und Erich Obermayer - Verlängerung

Referent: Bgm. Babler, MSc übernimmt für den entschuldigten STR Mücke

Der mit Sonja und Erich **Obermayer** abgeschlossene Mietvertrag hinsichtlich eines 230 m² großen Teilbereich des Grundstücks 2874/31, KG Traiskirchen soll um weitere 10 Jahre, somit bis 31.12.2030 verlängert werden.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

TOP 21 Bestandvertrag Ludwiga Bartha - Weitergabe an Roland Bartha

Referent: STR Muttenthaler

Frau Ludwiga Bartha, O. Glöckel-Straße 13/6, 2514 Traiskirchen, möchte altersbedingt ihren Kleingarten, Parzelle 422, südlicher Teil, an ihren Sohn, Roland **Bartha** (geb. 8.3.1968), Wiener Straße 28-30/4/3, 2514 Traiskirchen, weitergeben – dem soll zugestimmt werden.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

TOP 22 Subventionen

a. Blasmusikvereine Trk. und Tbw. - außerordentliche Subvention

Referent: STR Herbst

Die beiden Blasmusikvereine sollen für den Einnahmefall im Corona-Jahr 2020 (es werden jedes Jahr von den Vereinen einige Spieleinsätze bei Feuerwehren, Rettung, für die Gemeinde absolviert – das war heuer leider nicht möglich) eine außerordentliche Subvention in folgender Höhe erhalten:

Musikverein Tribuswinkel:	€ 1.000,00
Stadtkapelle Traiskirchen:	€ 3.000,00

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

b. Elternvereine der VS Traiskirchen, VS Tribuswinkel, VS Möllersdorf und der Sozialintegrativen Förderschule Traiskirchen - außerordentliche Subvention

Referent: STR Zinnbauer

Die Elternvereine der VS Traiskirchen, VS Tribuswinkel, VS Möllersdorf und der Sozialintegrativen Förderschule Traiskirchen sollen, aufgrund der durch Corona entfallenen Einnahmen bei Veranstaltungen, eine einmalige außerordentliche Subvention in der Höhe von jeweils

€ 500,--

erhalten.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

TOP 23 Löschungserklärungen

Referent: Bgm. Babler, MSc übernimmt für den entschuldigten STR Mücke

Um Ausstellung einer Löschungserklärung ersuchen:

- a) Silvia und Olaf **Wandruschka**, Bruno Kreisky-Straße 7, 2514 Wienersdorf, für das Vor- und das Wiederkaufsrecht, sowie für die Vertragsstrafe in der Höhe von ATS 528.000,--, gem. Kaufvertrag vom 12.10.1993.
- b) Maria **Fitzinger**, Michael Willixhofer-Straße 4, 2514 Möllersdorf, für das Vorkaufsrecht sowie für das Pfandrecht der Darlehensforderung in der Höhe von ATS 100.000,--, sowie das Pfandrecht der Konventionalstrafe in der Höhe von ATS 10.00,-- gem. Schuldschein vom 9.11.1990.
- c) Maria und Leopold **Fritsch**, Richard Felsinger-Straße 16, 2512 Oeynhausen, für das Vor- und Wiederkaufsrecht, sowie für die Vertragsstrafe in der Höhe von ATS 60.000,--, gem. Kaufvertrag vom 21.12.1973 und für das Pfandrecht der Darlehensforderung in der Höhe von ATS 50.000,--, sowie das Pfandrecht der Konventionalstrafe in der Höhe von ATS 5.000,-- gem. Schuldschein vom 22.11.1976.
- d) Sabina **Breitenberger**, Sperlinggasse 5, 2514 Traiskirchen, für das Vor- und das Wiederkaufsrecht, sowie für die Vertragsstrafe in der Höhe von ATS 560.000,--, gem. Kaufvertrag vom 25.2.1997.
- e) Peter Winkler und Gabriele **Prikler**, Meisengasse 5, 2514 Traiskirchen, für das Vor- und das Wiederkaufsrecht, sowie für die Vertragsstrafe in der Höhe von ATS 574.000,--, gem. Kaufvertrag vom 25.2.1997.
- f) Heinz Peter **Mayer**, Anton Heilegger-Straße 17, 2514 Traiskirchen, für das Vor- und das Wiederkaufsrecht, sowie für die Vertragsstrafe in der Höhe von ATS 524.000,--, gem. Kaufvertrag vom 18.11.1993 und gem. Vereinbarung vom 9.11.1994.
- g) Frau Milka **Dubravac** (Marinbau), Dr. J. Folk-Gasse 4, 2514 Traiskirchen, für das Vor- und Wiederkaufsrecht, sowie für den Vergütungsbetrag in Höhe von € 33.638,00 gem. Kaufvertrag vom 9.12.2009 und die Kaufpreisrestforderung in Höhe von € 87.848,40.

Den og. Ansuchen um Löschung von Rechten kann entsprochen werden, da die Vertragsbedingungen erfüllt wurden bzw. die Darlehen restlos zurückgezahlt wurden.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 24 Straßen- und Brückenbau

a. Verkehrskonzept - Erhebungsarbeiten

Referentin: STRⁱⁿ DIⁱⁿ Akranidis-Knotzer

Für Erhebungsarbeiten für laufende Verkehrssicherheitsmaßnahmen wurde von Kosaplaner, 2544 Leobersdorf, ein Anbot eingeholt, das sich auf

€ 9.072,00 inkl. 20% USt.

beläuft.

Nach Durchführung dieser Erhebungsarbeiten kann eine Eignungsprüfung, mit anschließender Entwurfs- und Detailplanung erfolgen.

Es handelt sich um außerplanmäßige Ausgaben, welche zu 50% durch Zweckzuschüsse gemäß Kommunalinvestitionsgesetz 2020 (KIG2020), mit € 95.100,- durch Förderungen der Abt.ST3 des Amtes der NÖ LR und aus höheren Einnahmen bei der Aufschließungsabgabe bedeckt werden.

Wortmeldungen: STR RgR Aigner und der Bürgermeister

Der Antrag der Referentin wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

b. Straßenbau – Brückensanierung Mühlgasse

Referent: Vzbgm. Gartner

Grundsatzbeschluss

In der Gemeinderatssitzung vom 17.12.2019 unter Top 16 wurde der Beschluss gefasst, die gemeindeeigenen Brücken einer Kontrolle auf ihren Zustand und ihrer Verkehrssicherheit zu unterziehen. Im Zuge der Überprüfungen wurde die Mühlbachbrücke Mühlgasse durch einen Statiker geprüft. Hierbei wurden derart massive Mängel festgestellt, dass ein Neubau des Tragwerks erforderlich ist. Die geschätzten Projektkosten samt aller Nebenkosten (z.B. Gerinnevermessung, wasserrechtliches Verfahren, usw.) belaufen sich auf

rund € 500.000,00 inkl. 20 % Ust.

Ingenieurleistungen

Für die Ingenieurleistungen von der Erstellung einer Detailstatik, der Projektbetreuung bis hin zur Bauabnahme wurde vom Büro Zieritz + Partner ZT GmbH, Europlatz 7, 3100 St. Pölten,

ein Honorarangebot gelegt. Das Honorarangebot bezieht sich auf eine geschätzte Bauzeit von 5 Monaten und beläuft sich auf

€ 40.868,10 inkl. 20 % Ust.

Die Anträge des Vizebürgermeisters werden vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

c. Brücke Wienersdorfer Straße - Generalsanierung

Referent: Vzbgm. Gartner

Die Mühlbachbrücke Wienersdorfer Straße wurde auf Grund massiver Mängel für den Verkehr gesperrt. Die Schäden sind derart erheblich, dass ein Abbruch und ein Neubau des Tragwerks unumgänglich ist. Auf Grund der Gefahr in Verzug musste sofort gehandelt werden.

Seit Beginn der Sperre wurden diesbezüglich alle erforderlichen Vorleistungen getätigt und Bewilligung eingeholt.

Bei der Ausführung wird im Osten der Brücke die mögliche Führung eines Geh- und Radwegs berücksichtigt.

Für den Tief- und den Straßenbau, von der Bohrpfahlgründung bis hin zum Einbau der Asphaltdeckschicht wurde von der Firma ABO Asphalt-Bau Oeynhausens GmbH, Triester Straße 2 - 10, 2512 Wienersdorf/Oeynhausens, ein Angebot gelegt. Das Angebot beläuft sich auf € 467.953,99 inkl. Ust. Für Unvorhergesehenes werden Kosten von € 12.046,01 veranschlagt.

Die Gesamtkosten für die durchzuführenden Brückensanierungsarbeiten belaufen sich somit auf

€ 480.000,00 inkl. 20% Ust.

Es handelt sich um außerplanmäßige Ausgaben, welche im 1. Nachtragsvoranschlag berücksichtigt wurden.

Der Antrag des Vizebürgermeisters wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

TOP 25 Vergabe der Hausnummern der Traunkirchnerstraße

Referent: Vzbgm. Gartner

Mit GR-Beschluss vom 17.12.2019 wurde die Wegparzelle Nr. 1428, KG Tribuswinkel, von der Sängershofgasse Richtung Osten abzweigend, als „Traunkirchnerstraße“ bezeichnet. Es wären daher für die anrainenden Grundstücke neue Hausnummern zu vergeben und vom Gemeinderat wie folgt zu beschließen:

VERORDNUNG

betreffend die Vergabe der Hausnummern der Traunkirchnerstraße

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Traiskirchen hat in seiner Sitzung am 17.12.2020 den Beschluss gefasst, die Hausnummern der an das öffentliche Straßen- bzw. Weggrundstück Nr. 1428, „Traunkirchnerstraße“, KG Tribuswinkel, anrainenden Grundstücke wie folgt zu vergeben:

**Das Grundstück Nr. 342/16 erhält die Hausnummer Traunkirchnerstraße 1 (Identadresse).
Das Grundstück Nr. 30/3 erhält die Hausnummer Traunkirchnerstraße 2a-d (Identadresse).**

**Das Grundstück Nr. 342/20 erhält die Hausnummer Traunkirchnerstraße 3 (Identadresse).
Das Grundstück Nr. 30/1 erhält die Hausnummer Traunkirchnerstraße 4a-14b (Identadresse).**

Das Grundstück Nr. 342/19 erhält die Hausnummer Traunkirchnerstraße 5.

Das Grundstück Nr. 23/3 erhält die Hausnummer Traunkirchnerstraße 7

Das Grundstück Nr. 23/2 erhält die Hausnummer Traunkirchnerstraße 9

Das Grundstück Nr. 20/2 erhält die Hausnummer Traunkirchnerstraße 11.

Das Grundstück Nr. 20/1 erhält die Hausnummer Traunkirchnerstraße 13.

Das Grundstück Nr. 23/4 erhält die Hausnummer Traunkirchnerstraße 15.

Das Grundstück Nr. 40/6 erhält die neue Hausnummer Traunkirchnerstraße 16.

Das Grundstück Nr. 40/5 erhält die neue Hausnummer Traunkirchnerstraße 18.

Das Grundstück Nr. 40/2 erhält die neue Hausnummer Traunkirchnerstraße 20.

Das Grundstück Nr. 40/7 erhält die neue Hausnummer Traunkirchnerstraße 22.

Rechtsgrundlage: § 31 Abs. 3 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015, in der derzeitigen Fassung. Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Wortmeldungen: GR HR Mag.Dr. Paar und in Beantwortung DI Lehninger

Der Antrag des Vizebürgermeisters wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 26 Abtretung an das öffentliche Gut, KG Tribuswinkel, Neurißgasse 17

Referent: Vzbgm. Gartner

Entsprechend dem Teilungsplan von Dipl.-Ing. Andreas Theimer, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Baden, vom 25.6.2020, GZ. 4598, soll folgende Grundbuchsänderung beschlossen werden:

Die in der Plandarstellung dargestellte Trennfläche Nr. 1 des Grundstücks Nr. 1180/6, KG Tribuswinkel, im Ausmaß von 23 m² wird der EZ 835, KG Tribuswinkel, beschrieben, als Verkehrsfläche ins öffentliche Gut übernommen, somit der EZ 1525, KG Tribuswinkel, öffentliches Gut, zugeschrieben und dort mit dem Grundstück Nr. 1401/1 vereinigt.

Die grundbücherliche Durchführung des gegenständlichen Teilungsplanes erfolgt gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz.

Die Grundabtretung steht im Einklang mit dem rechtskräftigen Flächenwidmungs- und Bebauungsplan.

Vom Gemeinderat wäre der o.a. Grundbuchsänderung die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag des Vizebürgermeisters wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 27 Reihenhausanlage Traiskirchen, Melkergasse 14-20 - Eigentumsübertragung

Referent: STR Tod

Die Stadtgemeinde Traiskirchen hat auf der ihr gehörigen Liegenschaft Grundstücksnummer 1029/1 EZ 2340 des Grundbuches der Katastralgemeinde Traiskirchen unter eigenem Namen und auf eigene Rechnung eine Reihenhausanlage zur Überlassung der Wohnungen in Miete (Nutzung) mit Kaufanwartschaft (die Inanspruchnahme des Kaufrechtes ist erstmals 10 Jahre nach Übergabe der Reihenhausanlage möglich), entsprechend den Förderbestimmungen des Niederösterreichischen Wohnungsförderungsgesetzes (Förderungsmodell 2005) errichtet.

Die aus 26 Reihenhäusern bestehende Anlage wurde im Jahr 2010 an die Mieter vergeben. Es wurde vereinbart, dass bei Eigentumsübertragung nach 10 Jahren als Kaufpreis die dann noch offenen Darlehen von den neuen Eigentümern übernommen werden.

Offene Darlehen per 31.12.2020:

Bauabschnitt 1

Förderdarlehen Land NÖ € 540.944,72, Hypothekardarlehen Volksbank Wien € 1.273.174,26, Eigenmittel durch Eigentümer € 878.062,60, gesamt daher € 2.692.181,58.

Bauabschnitt 2

Förderdarlehen Land NÖ € 399.744,03, Hypothekardarlehen Wr. Neustädtersparkasse € 960.136,04, Eigenmittel durch Eigentümer € 594.703,00, gesamt daher € 1.954.583,07.

Bis auf 2 Mieter wollen alle ihr jeweiliges Haus nun mit 1.1.2021 ins Eigentum übernehmen. Die Konventionalstrafe für das Grundstück wird im jeweiligen Kaufvertrag vermerkt und im Grundbuch eingetragen.

Es soll daher der Beschluss zur Übertragung der Reihenhausanlage an die neue „Wohnungseigentümergeinschaft Melkergasse“ gefasst werden.

Der Antrag des Referenten wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

TOP 28 Wohnungsangelegenheiten

Referent: STR Tod

Folgende Wohnungssuchende werden als Mieter einer Gemeindewohnung vorgeschlagen:

- a) Mario **Unterhumer**, 2514 Traiskirchen,
- b) Agnes **Tibaijuka**, 2514 Traiskirchen
- c) John Mark **Flatschler**, 2514 Traiskirchen,

- d) Andrea **Winkler**, 2514 Möllersdorf,
- e) Patrick **Hosemann**, 2514 Wienersdorf,
- f) Josefine **Weissenhofer**, 2514 Traiskirchen,
- g) Doris **Zsiga**, 2514 Traiskirchen
- h) Peter **Skrianz**, 2514 Wienersdorf,
- i) Sabine **Rosensteiner**, 2514 Traiskirchen,
- j) Barbara **Rath**, 2514 Traiskirchen,
- k) Martina **Schaller**, 2512 Tribuswinkel,
- l) Thomas **Koptis**, 2514 Möllersdorf,
- m) Otto Richard **Stiller**, 2514 Traiskirchen,
- n) Martin **Slavik**, 2514 Möllersdorf,
- o) Marcel **Lechner**, 2514 Möllersdorf,
- p) Manuel **Retzer**, 2514 Möllersdorf,
- q) Ömer **Serttas**, 2514 Möllersdorf,
- r) Sandra **Dani**, 2512 Oeynhausen,
- s) Jurica **Gradecak**, 2512 Tribuswinkel,
- t) David **Lekic**, 2514 Traiskirchen,
- u) Gerhard **Kasperek**, 2512 Oeynhausen.
- v) Nadine **Hagel**, 2514 Traiskirchen,
- w) Dominik **Maier**, 2512 Tribuswinkel
- x) Ionita-Lucian **Micoara**, 2514 Traiskirchen,
- y) Waltraud **Peter**, 2512 Tribuswinkel,
- z) Michael **Samek**, 2514 Traiskirchen

Die Anträge des Referenten werden vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

TOP 29 Änderung und Verlängerung der Gratisinserate in der Gemeindepost: von „bis“ zu drei auf „drei“ Gratisinserate und Verlängerung der Aktion bis 31.3.2021

eingebraucht vom Gemeinderatsklub der FPÖ Traiskirchen

Wortmeldungen: der Bürgermeister fragt nach einem konkreten Modellentwurf und nach dem finanziellen Rahmen als Grundlage für einen allfälligen Gemeinderatsbeschluss.

Der Antrag der FPÖ wird daher vom Gemeinderat **einstimmig abgelehnt**.

TOP 30 Unterstützung der Bürger und der regionalen Wirtschaft in Form von Gutscheinen

eingebraucht vom Gemeinderatsklub der FPÖ Traiskirchen

Wortmeldungen: STR Lojowski und der Bürgermeister, der nach einem konkreten Modellentwurf und nach dem finanziellen Rahmen als Grundlage für einen allfälligen Gemeinderatsbeschluss nachfragt.

Der Antrag der FPÖ wird daher vom Gemeinderat **gegen die Stimmen** von STR Lojowski, GR Heil und GR Felbermayer **abgelehnt**.

TOP 31 Umsetzung des Web-Zugänglichkeits-Gesetzes (WZG) für die Gemeinde-Website www.traiskirchen.gv.at

eingebraucht von GR Ing. Mag. János (NEOS)

Der Bürgermeister empfiehlt die Annahme und die Weiterleitung an die zuständige, mit der Erstellung der Homepage betrauten Firma, mit der Fragestellung warum dies nicht umgesetzt wurde.

Der Antrag wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

TOP 32 Die Zukunft Traiskirchens ist digital!

GR Ing. Mag. János verliest den im Anhang befindlichen Dringlichkeitsantrag.

Der Bürgermeister verweist auf die bereits erledigten Punkte, die in der Stadt bereits seit langem umgesetzt werden, und dass die Digitalisierung in der Verwaltung laufend vorangetrieben wird und stellt den Abänderungsantrag, den Dringlichkeitsantrag dem Ausschuss für Digitalisierung zuzuweisen.

Dieser Abänderungsantrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** beschlossen.

Ende der Sitzung: 21:32 Uhr

Gelesen, geschlossen und gefertigt:

Die Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Für die SPÖ:

Für die ÖVP:

Für die GRÜNEN:

Für die FPÖ:

Für die NEOS: